



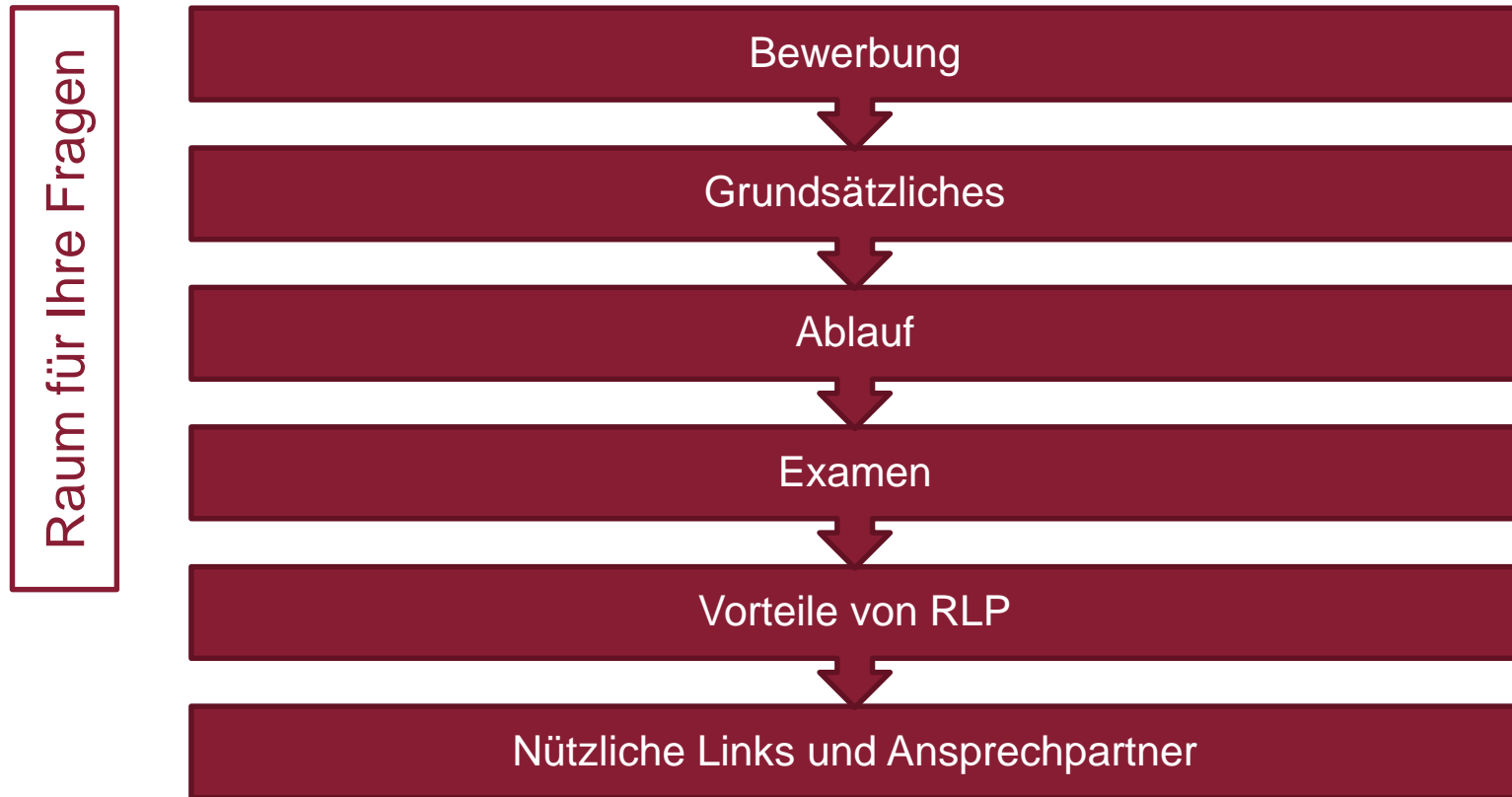
Rheinland-Pfalz

OBERLANDESGERICHT KOBLENZ
PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT
ZWEIBRÜCKEN
REFERENDARIATSKOORDINATION

RECHTSREFERENDARIAT IN RHEINLAND-PFALZ



ABLAUF DER HEUTIGEN VERANSTALTUNG





Erstes Juristisches Staatsexamen in der Tasche

Und jetzt?



BERUFSWÜNSCHE



Richterin/Richter
Staatsanwältin/Staatsanwalt
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
Syndikusanwältin/Syndikusanwalt
Verwaltungsjuristin/Verwaltungsjurist
usw.

Voraussetzung:
Volljuristin/Volljurist

Rechtsreferendariat mit
erfolgreichem Abschluss
des 2. Staatsexamens

EINSTELLUNGSTERMINE

2 mal pro Jahr

- 02.05.
- 02.11.

Bewerbungsfrist endet i.d.R. etwa 2 Monate vor dem Einstellungstermin

(genaues Fristende kann der Website des OLG Koblenz entnommen werden)

BEWERBUNG



Bewerbungsunterlagen

<https://olgko.justiz.rlp.de/ausbildung-stellenangebote/referendarausbildung/bewerbung-und-einstellung>

Anforderungen von Bewerbungsunterlagen für den Einstellungstermin Mai 2025 ab Mitte Januar 2025

- schriftlich
- per E-Mail (Poststelle.olg(at)ko.jm.rlp.de)
- PDF von o.g. Internetseite

BEWERBUNG

Bewerbungen an:

- Präsident des Oberlandesgerichts
 - Referendarabteilung -
 - Stresemannstraße 1
 - 56068 Koblenz
- oder elektronisch

Alleinige Zulassungsbehörde für Rheinland-Pfalz (OLG-Bezirke Koblenz und Zweibrücken) ist der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz

BEWERBUNGSUNTERLAGEN (1)

- ein unterschriebener **Lebenslauf** (tabellarisch oder ausführlich)
- zwei **Passbilder** (auf der Rückseite mit Namen versehen)
- eine (unbeglaubigte) Kopie der **Geburtsurkunde**
- ggf. eine (unbeglaubigte) Kopie der **Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde**
- ggf. (unbeglaubigte) Kopie der **Geburtsurkunden der Kinder**
- eine (unbeglaubigte) Kopie des **Reifezeugnisses**

BEWERBUNGSUNTERLAGEN (2)

- eine amtlich beglaubigte Abschrift des **Zeugnisses über die erste Staatsprüfung**
- eine Erklärung, dass ein **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) bei der zuständigen Meldebehörde zur Vorlage bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts beantragt wurde

BEWERBUNGSUNTERLAGEN (3)

- ggf. Nachweise über **abgeleistete Dienste** im Sinne des § 127 Abs. 4 Satz 1 Landesbeamtengesetzes (z.B. Grundwehrdienst/ Zivildienst/ Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr etc.)
- ggf. ein Nachweis, aus dem hervorgeht, dass die Ablehnung des Zulassungsantrages eine **außergewöhnliche Härte** im Sinne von § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst darstellt
- ggf. Nachweis über die frühzeitige Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 5 d Abs.5 DRiG; sog. „**Freischuss**“)

GERICHTSBEZIRK OBERLANDESGERICHT KOBLENZ



Grafik: OLG Koblenz

GERICHTSBEZIRK PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT ZWEIBRÜCKEN



Grafiken: OLG
Zweibrücken

VERTEILUNG DER PLÄTZE (1)

OB?

- in den letzten Jahren konnten in RLP jeder Bewerberin/jedem Bewerber spätestens im Nachrückverfahren ein Platz angeboten werden
- 20 % Härtefälle
- 60 % Qualifikation
- im Übrigen Wartezeitkandidaten
- positive Auswirkung von Wehr- oder Zivildienst sowie Freischuss

VERTEILUNG DER PLÄTZE (2)

WO?

Kein Anspruch auf Angebot für einen Platz an einem bestimmten Ort.

Kriterien für örtliche Verteilung:

- Soziale Bindungen (Ehe, Kinder)
- Arbeitsverhältnis an einer Universität in RLP, welches als Nebentätigkeit im Referendariat fortgesetzt werden soll
- Lebensmittelpunkt im Sinne langjähriger Wohnsitz, Schulausbildung, familiäre Anbindung
- Landeskind

VERTEILUNG DER PLÄTZE (3)

WANN?

- Zuteilung zur Stammausbildungsstelle und Einzelausbildungsstelle für die Zivilstation i.d.R. 2-3 Wochen vor Beginn des Referendariats
- bei Zuteilung zum OLG Bezirk Zweibrücken erfolgt zuvor noch die Zuweisung zum Südbezirk per Post

GRUNDSÄTZ- LICHES IM REFEREN- DARIAT



STAMMAUSBILDUNGSSTELLE

= der Ort, der die Arbeitsgemeinschaft ausrichtet, an der man teilnimmt

- immer an einem Landgericht
- zuständig für organisatorische Fragen
 - (Abgabe Stationsanträge, Urlaubsanträge usw.)
- i.R.d. AG Vermittlung von Stoff für das zweite Examen in Kleingruppen

EINZELAUSBILDUNG



- daneben Zuteilung zur Einzelausbilderin/zum Einzelausbilder
- bspw. in der Zivilstation RichterIn/Richter am AG oder LG

GEHALT (1)



- Unterhaltsbeihilfe
- seit Nov. 2024 monatlich 1.564,76 € brutto
- Öffentlich-rechtl. Ausbildungsverhältnis
 - Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Arbeitslosenversicherung
- Einzahlung in Rentenversicherung nicht verpflichtend

GEHALT (2)



- Möglichkeit der Beantragung von Trennungs- oder Reisegeld bei Dienstreisen oder auswärtigen Stationen
- Genehmigung von Nebentätigkeiten möglich

URLAUBSANSPRUCH



- 30 Tage pro volles Kalenderjahr
- grds. keine Genehmigung von Urlaub während der Einführungslehrgänge
 - ELG finden in den ersten Wochen einer jeden Station statt
- mind. 2 Tage Urlaub am Stück (keine einzelnen AG-Tage)
- Urlaub kann jeweils während und für die laufende Station beantragt werden
 - Ausnahmen möglich



STATIONEN

Zivil: 5 Monate

Verwaltung: 4 Monate

Straf: 3 Monate

Anwalt: 5 Monate

Examensklausuren

Anwalt: 3 Monate

Wahl: 3 Monate

Mündliche Prüfung

ZIVILSTATION (1)

- Zuteilung zu einem Landgericht
- 3 Wochen Einführungslehrgang zur Vermittlung der Grundlagen
- danach wöchentliche Teilnahme an Arbeitsgemeinschaft und Einzelausbildung

ZIVILSTATION (2)

Einzel Ausbildung

- Fertigung von Urteilen, Beschlüssen, Voten etc.
- Aktenvorträge
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen und Beratungen
- ggf. selbstständige Durchführung einer Beweisaufnahme in einer Gerichtsverhandlung

VERWALTUNGSSTATION (1)

- Wahlmöglichkeiten
 - je nach Ausbildungsort (Ankreuzen eines Wunschortes auf einem Formular / selbstständige Bewerbung)
- Vss.: Betreuung iRd. Einzelausbildung durch eine Volljuristin/einen Volljuristen im öffentlichen Recht
- Ort der AG kann vom Ort der Stammausbildungsstelle abweichen

VERWALTUNGSSTATION (2)

Ausbildung beispielsweise möglich:

- Kreisrechtsausschuss/Stadtrechtsausschuss
- Industrie- und Handelskammer
- bis zu 3 Monate Verwaltungsgericht
- Verwaltung des Universitätsklinikums MZ
- Polizei
- ADD
- Universität Speyer

STRAFSTATION (1)

- Wahlmöglichkeit zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft
 - jedoch kein Anspruch auf Zuweisung
- Besonderheit Staatsanwaltschaft: Sitzungsdienst
- bei Gericht: Halten von Aktenvorträgen

STRAFSTATION (2)

Sitzungsdienst

- ca. 1-3 mal im Monat
- Verfahren vor dem Strafrichter (max. 2 Jahre Freiheitsstrafe)
- Sitzungen bei den Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk

STRAFSTATION (3)

Sonderveranstaltungen

- medizinisch psychologischer Trinktest
- Polizeifahrt
- Besuch in einer Justizvollzugsanstalt
- u.U. Teilnahme an Durchsuchungen mit der Polizei oder Obduktion bei der Rechtsmedizin möglich

RECHTSBERATUNGSSTATION (1)

Wahlmöglichkeit:

- Einzelanwältin/Einzelanwalt bis Großkanzlei
- Ausbildung rechtswissenschaftlicher Bereich (max. 3 Mo.)
- Ausbildung im Notariat (max. 3 Mo.)
- Unternehmen, Verband oder sonstige Ausbildungsstelle, bei der rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist (max. 3 Mo.)
- Universität Speyer (max. 3 Mo.)

RECHTSBERATUNGSSTATION (2)

- eigenständige Bewerbung
- 9-monatige Station kann aufgeteilt werden, jeder Abschnitt sollte je 3 Monate dauern
- pro 3 Monaten Station 2 Pflichtarbeiten, insg. 6
- AG-Termine haben Vorrang
- Möglichkeit der zusätzlichen Vergütung

WAHLSTATION (1)

Ausbildungsstelle

- große Wahlmöglichkeit im Bereich des gewählten Wahlfachs
- auch Station im Ausland oder anderem Bundesland möglich
- eigenständige Bewerbung
- Wahlfach-AG u.U. als Blockveranstaltung und nicht zwingend an der Stammausbildungsstelle
- idR. im Laufe der Station Mitteilung der schriftlichen Examensergebnisse

WAHLSTATION (2)

Wahlfächer

- Familien- und Erbrecht
- Medienrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht
- Wirtschaftsrecht

WAHLFACH IM EXAMEN

- Aktenvortrag i.R.d. mdl. Prüfung aus dem Wahlfach
- Prüfungsgespräch im Wahlfach



AKTENVORTRAG

- Aufgabenstellung als Akte mit einem Umfang von 10-20 Seiten
- 90 Minuten Vorbereitungszeit
- Vortrag enthält einen Sachbericht, einen Entscheidungsvorschlag sowie die Begründung der rechtlichen Lösung
- Vortragszeit ca. 8-12 Minuten

SPEYER-SEMESTER

- entweder iRd. Verwaltungsstation oder iRd. letzten 3 Monate der Anwaltsstation
- Besuch der Universität „wie ein Student“
- Wahl von Kursen
- Referendarinnen und Referendare aus ganz Deutschland (inkl. Party)
- Möglichkeit eines Wohnheimplatzes / der Gewährung Reisekosten/ Trennungsgeld

STATIONSZEUGNISSE



Stationsnoten

- mind. zwei Zeugnisse pro Station
- von Ausbildern (Pflichtleistungen)
- AG
 - Klausuren (3-4 Klausuren, Ausn. Wahlstation)
 - Mündliche Beteiligung
 - Aktenvortrag in einer Pflicht-AG u. Wahlfach-AG

Bedeutung

- Arbeitgebern: Gemischt
- ggf. fachspezifisch (Wahlfach)
- Vorlage zur Bewerbung bei der Justiz
- in der mündlichen Prüfung bekannt

Arbeitsgemeinschaft im Zivilprozessrecht

Zeugnis

für den Rechtsreferendar
Mats Otto Becker

Herr Becker hat an der Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendare vom 29.11.2018 bis 31.03.2019 teilgenommen.

Seine schriftlichen und mündlichen Leistungen wurden wie folgt bewertet:

Datum	Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistung	Bewertung nach Punkten (§ 8 Abs. 2 JAPO)
I. Klausuren		
04.01.2019	mittel	[REDACTED]
30.01.2019	mittel	
22.02.2019	mittel	
13.03.2019	schwer	
II. Aktenvortrag (fakultativ)		
14.03.2019	mittel	

Herr Becker hat sich darüber hinaus mündlich sehr gut in der AG eingebracht und an einem verkehrsrechtlichen Moot Court als Prozessbevollmächtigter teilgenommen.

Seine im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gezeigten Leistungen bewerte ich mit

[REDACTED]

Kennntnis genommen:

Trier, den 27.03.2019

Trier, den 29.03.19



EXAMEN

ZUSAMMENSETZUNG DER NOTE DES 2. STAATSEXAMENS

Schriftliche Prüfungen 70 %

- 4 Klausuren ZR
- 2 Klausuren ÖR
- 2 Klausuren SR

Mündliche Prüfung 30 %

- Aktenvortrag (Wahlfach)
- Prüfungsgespräch Wahlfach
- Prüfungsgespräch Zivilrecht
- Prüfungsgespräch Strafrecht
- Prüfungsgespräch Öffentliches Recht



WIESO ALSO
RLP?

KLAUSURENKURS

- Einstellung von Original-Examensklausuren im zwei-Wochen-Rhythmus auf der Website des LJPA
- Abgabe binnen 10 Tagen
- Korrektur durch Praktiker, die ebenfalls im Examen prüfen
- tw. Angebot von Online-Besprechung
- kostenlose Korrektur



WEITERE VORTEILE

- eigener Zugang zu juris und beck-online
- verhältnismäßig kleine Gruppen
- familiäre Atmosphäre (kleines Bundesland)
- Speyer-Semester zu 2 Zeitpunkten möglich
- Digitales Examen
- frühe Mitteilung von schriftlichen Examensnoten (tw. bereits Bewerbung möglich)
- RefKo (Einführungsveranstaltung, Unterlagen...)

NÜTZLICHE KONTAKTE /ADRESSEN

Sachbearbeitung:

0261 102-2654 Herr Hammes

0261 102-2632 Frau Schaar

<https://olgko.justiz.rlp.de/ausbildung-stellenangebote/referendarausbildung>

<https://jm.rlp.de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/zweite-juristische-staatspruefung>

<https://jm.rlp.de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/vorbereitungsdienst>

REFKO

referendariat.koordination@ko.jm.rlp.de

Richterin am AG Sandra Grün, OLG KO
Richterin am LG Dr. Kathrin Lang, OLG KO
Richterin am LG Jeanne-Isabelle Wimmers,
OLG KO
Richter am LG Mats Becker, OLG KO

Richterin Dr. Sabrina Balz, Pf. OLG ZW
Richterin Johanna Rosbach, Pf. OLG ZW

